

1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums: Erweiterungsstudium für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe/Berufsbildung	
2. gesetzliche Grundlage: § 38d Hochschulgesetz 2005 idgF	
3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des jeweiligen Erweiterungsstudiums erlangt werden: Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums erfüllen die Absolventinnen und Absolventen die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe/Berufsbildung	
4. Bachelor- oder Masterniveau: Bachelorniveau <input checked="" type="checkbox"/> Masterniveau <input type="checkbox"/>	
5. Umfang des Erweiterungsstudiums: 60 ECTS-Anrechnungspunkte	
6. Zulassungsvoraussetzungen : 6.1. Für die Zulassung zum Erweiterungsstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe/Berufsbildung an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten, dessen Erweiterung es dient, Voraussetzung. 6.2. Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. Sollten sich mehr Bewerber und Bewerberinnen melden als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Reihung nach einer Verordnung des Rektorats. Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/hochschule/mitteilungsblatt-verordnungen/index.html	
7. Abschluss: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen. Mit dem Abschluss des Erweiterungsstudiums gemäß § 38d HG 2005 idgF erfüllen die Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium für das Lehramt/Berufsbildung.	
8. Bezeichnung jener Module/Teile des Ausbildungscurriculums, welche nach einem abgeschlossenen Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe/Berufsbildung zu absolvieren sind: 8.1. FACHBEREICH LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT SOWIE AGRAR UND ERNÄHRUNG Das nachfolgend aufgelistete Lehrveranstaltungsangebot stammt aus dem Ausbildungscurriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Berufsbildung) mit dem FACHBEREICH LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT SOWIE AGRAR UND ERNÄHRUNG in der Studienplanversion V19, Studienbeginn 2020/21.	

Dies gilt für Absolventinnen und Absolventen des bisherigen Bachelorstudiums Agrar- und
Umweltpädagogik, 180 ECTS.

Gemäß § 56 Abs. 1 HG 2005 idgF sind positiv beurteilte Prüfungen , soweit sie den im Curriculum
vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind, anzuerkennen.

Modulbezeichnung/Modulbestandteile	Kurzzeichen	EC
Beobachten und Lernen im Berufsfeld, LV „Mehrperspektivität der Grünen Pädagogik“	BA-B-1.1	2
Lernen und Lehren LV „Subjektorientierte Lernprozesse“ LV „Interreligiöser Dialog“	BA-B-1.2	2 1
Agrar- und Umweltkommunikation	BA-B-7.2	5
Lebensbegleitendes Lernen	BA-F-1.4	5
Subjektorientierte Didaktik	BA-F-4.4	5
Forschendes Lernen LV „Exkursionsdidaktik“	BA-B-5.1	1
Bildungsmanagement LV „Sozial- und Freizeitpädagogik II	BA-F-7.5	1
Transfer und Kooperation LV „Didaktik forschenden Lernens“	BA-F-7.6	1
Grundlagen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion I	BA-Ag-2.1	10
Grundlagen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion II	BA-Ag-2.2	5
Grundlagen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion III	BA-Ag-2.3	15
Landtechnik und fachpraktische Fertigkeiten	BA-Ag-3.1	10
Sozioökonomische Grundlagen	BA-Ag-3.2	10
Agrarwissenschaften Vertiefung I	BA-Av-3.3	9-12
Unternehmensführung I	BA-Av/Ev-4.2	8
Vertiefung fachpraktischer Fertigkeiten	BA-Av-5.3	5
Produkt, Präsentation und Dienstleistung	BA-Av/Ev-6.2	5
Agrarwissenschaften Vertiefung II	BA-Av-7.3	5-7
Unternehmensführung II	BA-Av/Ev-8.3	6
Agrarwissenschaften Vertiefung III	BA-Av-8.4	5-7
Grundlagen des Küchen- und Restaurantmanagements	BA-Eg-2.1/3.1	15
Küchen- und Restaurantmanagement	BA-Eg-2.2	10
Einführung in die agrarische Produktion	BA-Eg-2.3	5
Grundlagen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	BA-Eg-2.4	10
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	BA-Eg-3.2	10
Interdisziplinäre Aspekte von Ernährung und Hauswirtschaft	BA-Ev-3.3 a	5
EDV-basiertes Verpflegungsmanagement	BA-Ev-3.3 b	5
Vertiefung fachpraktischer Fertigkeiten	BA-Ev-5.3	5
Verbraucherbildung, Nachhaltigkeit und Ethik in der Ernährung	BA-Ev-7.3	5
Regionale Dienstleistungskonzepte	BA-Es-8.4	6
		EC gesamt: 60

ODER:

8.2. FACHBEREICH NATURWISSENSCHAFTEN (UMWELT).

Das nachfolgend aufgelistete Lehrveranstaltungsangebot stammt aus dem Ausbildungscurriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Berufsbildung) mit dem FACHBEREICH UMWELT UND NATURWISSENSCHAFTEN in der Studienplanversion V20, Studienbeginn 2020/21.

Dies gilt für Absolventinnen und Absolventen des bisherigen Bachelorstudiums Umweltpädagogik, 180 ECTS.

Gemäß § 56 Abs. 1 HG 2005 idgF sind positiv beurteilte Prüfungen , soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind, anzuerkennen.

Modulbezeichnung/Modulbestandteile	Kurzzeichen	EC
Beobachten und Lernen im Berufsfeld, LV „Mehrperspektivität der Grünen Pädagogik“ LV „Wissenschaftstheorien und Forschungsgrundlagen“	BA-B-1.1	4
Lernen und Lehren LV „Angewandte Pädagogische Forschung“	BA-B-1.2	2
Allgemeine fachdidaktische Grundlagen	BA-F-1.3	5
Lebensbegleitendes Lernen	BA-F-1.4	5
Subjektorientierte Didaktik im Biologieunterricht	BA-F-4.4	5
Evaluation	BA-F-5.6	5
Transfer in Umweltbildungsprozessen LV „Forschendes Lernen an außerschulischen Lernorten“	BA-F-7.6	2
Naturwissenschaften I: Biologie	BA-NU-2.1	8
Naturwissenschaften II: Chemie LV „Allgemeine Chemie“ LV „Angewandte Chemie“ LV „Ausgewählte chemische und physikalische Umweltthemen“	BA-NU-2.2	7
Biologie - Mensch - Gesundheit	BA-BU-3.1	10
Naturwissenschaften III: Physik LV „Allgemeine Physik“ LV „Angewandte Physik“ LV „Ausgewählte chemische und physikalische Umweltthemen II“	BA-NU-3.2	7
Naturwissenschaftliche Vertiefung I LV „Mikrobiologie und Genetik“ LV „Umweltrecht“	BA-NU-3.4	4
Naturwissenschaftliche Vertiefung II LV „Verhaltensbiologie“	BA-NU-4.2	3
Praktische naturwissenschaftliche Übungen LV „Botanische Übungen“ LV „Zoologische Übungen“	BA-NU-4.3	4
Unternehmensführung im Umweltbereich I LV „Betriebliches Umweltmanagement“ LV „Rechtliche Aspekte in der Umweltbildung“	BA-NU-5.3	2
Mensch, Natur und Umwelt I LV „Theorie der Natur- und Gartenpädagogik“	BA-NU-5.4	3
Klima, Landwirtschaft und Soziales LV „Green Care“ LV „Nachhaltiger Lebensstil, ökologisches Wirtschaften und Verbraucherbildung“	BA-NU-7.3	4

LV „Umweltgeschichte und Klimawandel“		
Unternehmensführung im Umweltbereich II LV „Unternehmensgründung und –führung“ LV „Umweltmanagementsysteme und Change- Management“	BA-NU-8.2	4
		EC gesamt: 60
9. zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss Erweiterungsstudiums vorgesehen sind: keine		
10. Ressourcen: Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.		